

Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für das Schulgebäude und das gesamte Schulgelände der IGS Schönenberg- Kübelberg/Waldmohr (Standort Schönenberg-Kübelberg) gemäß Beschluss der GK vom 05.12.2023

Das Kürzel „SuS“ steht für „Schülerinnen und Schüler“.

Als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wenden wir uns bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt.

I. Allgemeines

1. Unser oberstes Gebot ist rücksichts- und respektvolles Verhalten im Umgang miteinander und Schonung der Einrichtungen der Schule. Körperliche und psychische Gewalt sowie Beleidigungen werden nicht toleriert.
2. Das Schulgebäude und das Schulgelände sind sauber zu halten. Dort wo möglich, ist auf Mülltrennung zu achten.
3. Die SuS haben den Anweisungen der Lehrkräfte und schulischen Bediensteten Folge zu leisten.
4. Im Schulgelände dürfen nur die befestigten Wege benutzt werden. Das Betreten von bepflanzten Anlagen ist nicht gestattet. Ausnahmen genehmigen ausschließlich Lehrkräfte und schulische Bedienstete.
5. Während der vom täglichen Stundenplan vorgesehenen Unterrichtszeit (Beginn erste bis Ende letzte Unterrichtsstunde bzw. Ende der GTS) dürfen SuS der Klassenstufen 5 bis 10 das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen regeln der Vertretungsplan, die Schulleitung oder verantwortliche Lehrkräfte.
6. Die Toiletten sollen nur während der Pausen aufgesucht werden. Sie sind keine Aufenthaltsräume und sollten nur so lange wie nötig belegt werden. Sie sind in sauberem Zustand zu halten. Während des Unterrichts dürfen die SuS die Toiletten nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft nutzen.
7. Es ist auf eine angemessene und nicht zu freizügige Kleidung zu achten. Kleidung ist in jedem Fall nur angemessen, wenn keine gewalt- und suchtmittelverherrlichenden, rassistischen, diskriminierenden oder beleidigenden Bilder oder Schriften aufgedruckt sind. Im Zweifel entscheidet die Schulleitung.
8. SuS ist das Mitbringen und der Verzehr von Energydrinks sowie das Kauen von Kaugummi auf dem Schulgelände untersagt.
9. Sowohl das Rauchen und Dampfen (d.h. Konsum von sog. E-Zigaretten etc.), als auch der Besitz, das Lagern und der Konsum von Drogen und Alkohol sowie der Handel damit sind auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude verboten.
10. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Waffen, Anscheinwaffen und Nachbildungen von Waffen ist verboten. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung.
11. Für die Beschädigung oder den Verlust von Wertgegenständen (Geld, Uhren, Smartphones, Tablets, Büchern usw.) haftet die Schule nicht. Sie sind durch die Besitzer sicher aufzubewahren. Für den Sportunterricht gilt bezüglich der Aufbewahrung eine gesonderte Regelung.

II. Verhalten im Schulgebäude

1. Bei Ankunft auf dem Schulgelände begeben sich die SuS unverzüglich zu ihrem Klassensaal.

2. Ein Saalwechsel im Laufe des Unterrichtstages erfolgt zügig und auf kürzestem Weg.
3. Die SuS erscheinen so pünktlich zum Unterricht, dass sie zu Beginn jeder Stunde mit ausgepacktem vollständigem Material arbeitsbereit am Sitzplatz sind.
4. Das Öffnen der Fenster erfolgt nur unter Aufsicht. Das Klettern, das Hinauslehnen und Hinaussteigen aus Fenstern ist verboten. Gleiches gilt für das Hinauswerfen von Gegenständen.
5. Digitale Medien, sowie sämtliche Geräte und Anlagen der Schule dürfen von SuS nur im Auftrag einer Lehrkraft bedient werden. Das Manipulieren dieser Geräte ist untersagt.
6. Werden zum Unterricht zeitweilig die Klassensäle anderer Klassen aufgesucht, haben die SuS die Ordnung und das Eigentum der gastgebenden Klasse zu respektieren und pfleglich zu behandeln.
7. Essen und Trinken sind während des Unterrichts nur in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.
8. Falls fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse bzw. im Kurs ist, verständigen zwei Personen der Lerngruppe das Sekretariat bzw. die Schulleitung.
9. Findet in einem Unterrichtssaal nachfolgend kein Unterricht statt, so werden beim Verlassen des Saales das Licht und sämtliche elektrische Geräte ausgeschaltet, die Fenster geschlossen und der Saal verschlossen.
Zusätzlich werden im Saal die Stühle auf die Tische gestellt. Die Lehrkraft überzeugt sich mit dem Ordnungsdienst, dass der Fußboden sauber und der Saal in ordnungsgemäßem Zustand verlassen wird.
10. Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Für diese Säle gelten ergänzende Regelungen, über die gesondert belehrt wird.

III. Pausenordnung

1. Der Pausenhof (das Pausengelände) umfasst die in der Anlage schraffiert dargestellte Fläche. Dies sind die gepflasterte Fläche links vom und vor dem Schulgebäude und die angrenzenden Sportflächen (Soccer-Court und Basketballfeld). Das Gelände ist straßenseitig begrenzt durch die Einfahrtssperren und in Richtung Sporthalle durch eine Markierungslinie.
Sämtliche Wege und die Treppe zur Sporthalle sowie das Gelände um die Sporthalle gehören nicht zum Pausenhof.
2. In den großen Pausen verlassen alle SuS bis inklusive der Klassen 10 umgehend das Schulgebäude durch die zum Pausenhof führenden Ausgänge und halten sich auf demselben auf. Die Türen der Klassenzimmer werden verschlossen.
SuS der MSS ist es erlaubt, sich in den Pausen im MSS-Aufenthaltsraum, Arbeitsraum oder Bistro aufzuhalten.
3. Treten ungünstige Witterungsverhältnisse auf, entscheidet die Schulleitung, ob der Pausenhof aufgesucht werden soll. Wenn nicht, verbleiben die SuS in ihren Klassensälen.
4. Das Verlassen des Pausengeländes (siehe III. 1.) während der Pausen ist SuS bis einschließlich der 10. Klasse strikt untersagt.
5. Der Erwerb von Speisen und Getränken erfolgt nur in den großen Pausen am Kiosk/Bistro bzw. am Automaten. Längeres Verweilen an den Verkaufsständen in den Pausen ist nicht gestattet.
6. Das Werfen oder Schießen mit gefährlichen Gegenständen (Steinen, Schneebällen usw.) ist verboten.
7. Nach den Pausen begeben sich alle SuS mit dem ersten Klingelzeichen unverzüglich zu ihren Sälen.

IV. Verhalten an der Bushaltestelle

1. Die SuS stellen sich auf dem Bürgersteig vor der Bodenmarkierung ihres Busabfahrpunktes auf und steigen geordnet und ohne zu drängeln in den stehenden Bus ein.
2. Die Fahrbahn an der Bushaltestelle darf nicht betreten werden.
3. Den Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

V. Umgang mit digitalen Kommunikations- und Arbeitsmedien

1. Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist für SuS im gesamten Schulgebäude, der Sporthalle, auf dem Sportplatz und in den Pausen auch auf dem Schulhof nicht gestattet. Sie sind ausgeschaltet bzw. stumm und nicht sichtbar zu verwahren. Ausnahmen regeln nachfolgende Absätze, verantwortliche Lehrkräfte sowie die Schulleitung.
2. Die Nutzung von digitalen Endgeräten ist den SuS der MSS im Arbeitsraum, im Aufenthaltsraum, im Bistro und mit Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft auch im Unterricht erlaubt. Für das sonstige Gelände gelten die Regelungen der Hausordnung.
3. Smartwatches sind so einzustellen, dass sie nur die Uhrzeit anzeigen. Die Nutzung weiterer Funktionen hat zu unterbleiben.
4. Eigene Tablets dürfen von SuS im Unterricht erst ab Klassenstufe 10 und nur nach Erwerb eines Tablet-Führerscheins benutzt werden.
5. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät eingezogen und bei SuS bis einschließlich Klasse 10 nur einem Sorgeberechtigten über das Sekretariat oder die Schulleitung frühestens nach der 6. Stunde wieder ausgehändigt.
SuS der MSS erhalten ihr bei Mehrfachverstößen eingezogenes Endgerät frühestens am nächsten Tag wieder.
6. Insbesondere gilt: Bild-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und während schulischer Veranstaltungen generell verboten (gemäß StGB/KunstUrhG). Ausgenommen sind Aufnahmen nach expliziter Einwilligung der Lehrkraft oder der Schulleitung und der dargestellten Personen. – Verstöße dagegen können zur Anzeige gebracht werden.

Zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift Schüler/in

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r